

Die moralischen Richtlinien für die Filmproduktion in Amerika [Fortsetzung]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **4 (1944)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zerfilm wartet immer noch auf die Leute, die ihn zu dem machen, dem der internationale Markt nicht mehr ausweichen kann. (Forts. folgt.)

Die moralischen Richtlinien für die Filmproduktion in Amerika.

(Fortsetzung.)

II. Sittlichkeit (im engern Sinn).

Die Heiligkeit der Ehe und der Familie muss aufrecht erhalten werden. Die Filme dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass gemeine Formen der Beziehung der Geschlechter allgemein üblich und anerkannt sind.

1. **Der Ehebruch**, der manchmal notwendigerweise zur Handlung gehört, darf nicht ausführlich behandelt, noch gerechtfertigt, noch anziehend dargestellt werden.

2. Leidenschaftliche Szenen:

a) Sie sollen nicht zur Darstellung gebracht werden, wenn die Handlung sie nicht unbedingt erfordert.

b) Uebertriebene und lüsterne Küsse, lüsterne Umarmungen, aufreizende Haltungen und Gebärden dürfen nicht gezeigt werden.

c) Im allgemeinen muss die Leidenschaft so behandelt werden, dass die Szenen die niederen Instinkte nicht aufreizen.

3. Verführung und Vergewaltigung:

a) Sie dürfen nie mehr als nur angedeutet werden und nur, wenn sie für die Handlung wesentlich sind, und auch dann nie in ausführlicher Darstellung.

b) Sie sind kein geeignetes Thema für Lustspiele.

4. **Perversität** und jede Folge derselben ist verboten.

5. **Mädchenhandel** darf nicht behandelt werden.

6. Geschlechtliche Beziehungen zwischen der weissen und der schwarzen Rasse sind verboten.

7. Sexuelle Hygiene und Geschlechtskrankheiten sind keine Filmthemata,

8. Szenen von Geburten dürfen weder in Wirklichkeit noch im Schattenbild dargestellt werden.

9. Die Geschlechtsorgane von Kindern sollen nicht gezeigt werden.

III. Gemeinheiten:

Die Behandlung des Niederen, Ekelhaften, Unangenehmen selbst bei einem nicht unbedingt schlechten Thema soll immer vom guten Geschmack und von der Rücksicht auf die Empfindlichkeit der Zuschauer geleitet sein.

IV. Unzüchtigkeit:

Unzüchtigkeit in Worten, Gebärden, Anspielungen, Liedern, Scherzen oder in Andeutungen (selbst wenn dieselben nur von einem Teil der Zuschauer verstanden werden) sind verboten.

(Fortsetzung folgt.)

Kurzbesprechungen.

II. Für alle.

The amazing Mrs. Hollyday (Die seltsame Mrs. Hollyday). Universal. Ed. Ein wirklich erfreulicher, tragisch-komischer Unterhaltungsfilm mit der sympathischen Deanna Durbin in der Hauptrolle als Pflegemutter von acht kleinen Kriegswaisen. Cf. Besprechung Nr. 12.

Captain caution. Unartisco. Ed. Eine ganz auf Sensation aufgebaute Seemannsgeschichte. Inhaltlich wenig bietend. Wilde, grossangelegte, aber oft etwas rohe Kampfszenen. Cf. Besprechung Nr. 12.

Mayor of the 44 th street (An der 44. Strasse). RKO. Ed. Verbindung von Kriminal- und Musikfilm. Ziemlich ungepflegt und ohne grossen Unterhaltungswert. Cf. Besprechung.